

Basisseminar

Wahrnehmung / Wahrnehmungsverarbeitung / Wahrnehmungsstörungen

Für Kinder von 3 – 6 Jahren

Termin:	21. und 22.02.2022
Zeit:	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Ort:	Werkstatt Nord, Mühlenstraße 11, 24582 Bordesholm
Referent*in:	Marie Plag (Dipl.-Psychologin, Supervisorin BDP)
Kosten:	190,00 € inklusive kleiner Pausensnacks und Getränke; ein Mittagessen ist nicht im Preis inbegriffen, in unmittelbarer Nähe besteht die Möglichkeit, sich zu versorgen.

Das Aufbauseminar findet am 23.05.2022 statt.

Einen Erfolg hat die teilweise emotional geführte Debatte um ADS/ADHS mit sich gebracht: Defizite in der Aufmerksamkeit gegenüber Wahrnehmungs- und/oder Informationsstörungen sind als gesellschaftliches Problem besser erkannt und benannt, Bewertungen von Verhaltensauffälligkeiten sind differenzierter geworden.

Pädagogische Fachkräfte sind zunehmend vor die Frage gestellt und auch gefordert, zu auffälligem Verhalten von Kindern Stellungnahmen abzugeben. Durch frühzeitige Einschätzungen, ob Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen oder andere Ursachen zu Verhaltensauffälligkeiten führen, können sie wesentlich zur gesunden Entwicklung eines Kindes beitragen.

Dieses Seminar soll anhand von Beispielen aus der Praxis dazu beitragen, den Blick für die Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten zu schärfen.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Bogen **bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung** an. Sie können sich schriftlich per Post, per Mail unter gesundheit@lvgfsh.de oder per Fax anmelden. Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung unserer Teilnahmebedingungen, ist verbindlich und wird nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Spätestens nach Ablauf des Anmeldeschlusses erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit Aufforderung zur Kostenerstattung. Dann ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. **Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht.** Die Teilnahmegebühr überweisen Sie bitte auf das Konto bei der

Ev. Bank, IBAN: DE11 5206 0410 0006 4391 52, BIC: GENODEF1EK1

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Absage Ihrerseits unabhängig vom Rücktrittsgrund bis 3 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen muss. Bei Unterschreitung dieser Frist wird die volle Teilnahmegebühr erhoben, es sei denn, es kann eine Ersatzperson gestellt werden.